



Beschlussvorlage 2016/410	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 61, Öffentlichkeitsarbeit/Kultur/Sport
	Verfasser(in)	Bürgermeisterreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	08.12.2016	öffentlich

Ehrungsrichtlinien für Feuerwehren im Stadtgebiet Friedberg

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Friedberg erlässt Richtlinien zur Ehrung von Feuerwehrangehörigen und Personen, die sich besonders um das Feuerwehrwesen verdient machen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien nach den im Sachverhalt (Variante 1/2) angeführten Eckpunkten zu erarbeiten.

2. Darüber hinaus zeichnet die Stadt Friedberg künftig Betriebe, die das Feuerwehrwesen unterstützen, mit dem Förderschild „Partner der Feuerwehr“ aus.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Die Stadt Friedberg hat nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) die Pflicht, den Brandschutz und die technische Hilfeleistung zu organisieren. Dazu bedient sie sich der 13 Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet, die gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 2 BayFwG „öffentliche Einrichtungen“ der Stadt Friedberg sind. Das ehrenamtliche Engagement der rund 500 aktiven Feuerwehrleute ist dabei die Grundlage, die die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags erst möglich macht. Der aktive Dienst ist dabei geprägt von regelmäßigen Schulungen und Übungen, Leistungsprüfungen, Fehlalarmen sowie den tatsächlichen Einsätzen. Wer in Funktionen bis hin zum Kommandanten tätig ist, hat zusätzlich einen noch höheren Zeiteinsatz zu erbringen und trägt eine hohe Verantwortung für die Einsatzbereitschaft der Aktiven und des Materials.

Dieses Engagement wird durch Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes, des Bezirksfeuerwehrverbandes und des Landesfeuerwehrverbandes gewürdigt. Es sollte jedoch auch von der Stadt Friedberg selbst in besonderer Weise gewürdigt und wertgeschätzt werden.

Mit den Ehrungen, die die „Satzung über die Verleihung von Ehrungen durch die Stadt Friedberg“ aktuell vorsieht, ist das Feuerwehrwesen mit seinen Besonderheiten nur begrenzt zu erfassen. Deswegen gibt es schon seit längerem Überlegungen in der Stadtverwaltung, eine eigenständige Ehrung für Aktive im Feuerwehrdienst vorzunehmen. Diese Überlegungen hat der Feuerwehrreferent Manfred Losinger mit einem Vorschlag entscheidend vorangebracht. Dieser vorliegende Entwurf greift diesen Vorschlag auf.



1. Ehrungsrichtlinien

Die Auszeichnung mit einem Ehrenzeichen (z.B. einer Ehrenspange) ist in drei Abstufungen unterteilt.

Alternative 1:

Bronze:

10 Jahre Sonderaufgabe als Führungskraft
(Beispiel: Kommandant, stellvertretender Kommandant, Gruppenführer, Zugführer, Gerätewart, Atemschutzgerätewart.)

Silber:

15 Jahre Sonderaufgabe als Führungskraft
(Beispiel: Kommandant, stellvertretender Kommandant, Gruppenführer, Zugführer, Gerätewart, Atemschutzgerätewart)

Gold:

20 Jahre Sonderaufgabe als Führungskraft
(Beispiel: Kommandant, stellvertretender Kommandant, Gruppenführer, Zugführer, Gerätewart, Atemschutzgerätewart)

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Alternative 2:

Bronze:

15 Jahre Sonderaufgabe als Führungskraft

(Beispiel: Kommandant, stellvertretender Kommandant, Gruppenführer, Zugführer, Gerätewart, Atemschutzgerätewart)

Silber:

20 Jahre Sonderaufgabe als Führungskraft

(Beispiel: Kommandant, stellvertretender Kommandant, Gruppenführer, Zugführer, Gerätewart, Atemschutzgerätewart.)

Gold:

Erbringung von besonderen Leistungen

(Beispiel: Menschenrettung, sonstige überdurchschnittliche Leistung als Führungskraft)

Nach Prüfung der Vorschläge durch die Verwaltung und den Feuerwehropflegern im Rahmen der Richtlinien entscheidet das politische Fachgremium über die in feierlichem Rahmen zu Ehrenden.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



2. Förderschild „Partner der Feuerwehr“

Mit dieser Auszeichnung können Arbeitgeber ausgezeichnet werden, die in ihrem Betrieb ehrenamtliche Feuerwehrangehörige beschäftigen und diese unterstützen, z.B. durch:

- Freistellung von aktiven Feuerwehrangehörigen bei Einsätzen
- Zur-Verfügung-Stellung von Gerät und Material
- Freistellung von Feuerwehrangehörigen für Lehrgänge
- finanzielle Unterstützung der Feuerwehr

Das Förderschild soll ein Zeichen der Anerkennung und des Dankes an den betreffenden Betrieb sein. Über die Auszeichnung entscheiden der Bürgermeister mit der Fachabteilung der Verwaltung, dem Feuerwehrkommandanten und den Feuerwehrpflägern im Einvernehmen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------